

Schöffenwahlen 2018

Im Freistaat Sachsen sind für die neue Amtszeit ab 2019 fast 4.000 neue Schöffen zu wählen. Schöffen sind ehrenamtliche Richter in der Strafgerichtsbarkeit, die bei den Amts- und Landgerichten in Verhandlungen gegen Erwachsene und gegen Jugendliche mitwirken.

Was macht ein Schöffe?
Wer kann Schöffe werden?
Wie wird man Schöffe?

Diese Fragen beantwortet das Informationsblatt „Das Schöffenamtsamt in Sachsen“ des Staatsministeriums der Justiz. Sie finden es im Internet unter www.publikationen.sachsen.de. Ausführliche Informationen zur Schöffentätigkeit erhalten Sie im Internet auch unter www.schoeffenwahl.de oder www.amt24.sachsen.de.

Wer sich zur Ausübung dieses Amtes in der Lage sieht, kann seine **Bewerbung zur Aufnahme in die Vorschlagsliste der Schöffenwahl 2018 der Stadt Trebsen bis zum 9. Mai 2018 in der Stadtverwaltung Trebsen abgeben.**

Den Bewerbungsvordruck können Sie im Internet unter www.schoeffenwahl.de herunterladen.
Sie erhalten den Vordruck und alle nähere Informationen auch im Hauptamt der Stadtverwaltung.
Ansprechpartner ist Frau Ute Jänicke.
Telefon: 034383 60413
E-Mail: jaenicke@trebsen.de